

# «Wir pochen sehr auf die Einhaltung des Brandschutzes»

Interview **Jörg Kradolfer\*** und **Raphael Briner**

Bilder **SMGV**

**Die Diskussion ist bekannt: Die Gipser möchten beim Trockenbau möglichst freie Hand in der Materialwahl haben, während die Hersteller auf die Einhaltung brandschutz-zertifizierter Systeme pochen. Was meinen eigentlich die Planer dazu? Die «Applica» hat beim Architekten **Adrian Weber** und beim Bauleiter **Stephan Selb** von **Stauer & Hasler** in **Frauenfeld** nachgefragt.**



Eine doppelt beplankte Wand ist immer gleich dick.

**«Applica»: Herr Selb, Herr Weber, hat sich für Sie als Planer und Bauleiter etwas verändert mit der Einführung der Brandschutzvorschriften 2015?**

**Adrian Weber:** Ich als Planer habe die neuen Vorschriften zur Kenntnis genommen und weitergemacht wie vorher. Ich zeichne die Wand und lege mit dem Brandschutzplaner fest, was sie können muss. Allerdings haben wir allge-

mein mehr Flexibilität, weil zum Beispiel die Fluchtwege weniger lang sein dürfen.

**Stephan Selb:** Wie bereits vor 2015 setzen wir in die Ausschreibung ein Wand-System ein, um damit die Anforderungen zu definieren. Das hat oft ästhetische Gründe. Für uns ist die Oberfläche entscheidend. Mit einem Brandschutz-zertifizierten Produkt sind wir auf der sicheren Seite. Wenn wir einen Auftrag des Kantons ausführen, müssen wir allerdings in der Ausschreibung offenbleiben. Es braucht zertifizierte Produkte. Wer diese bringt, wird nicht bestimmt.

**Weber:** Ich kann auch «System Firma X oder gleichwertig» ausschreiben. Wenn der Gipser ein anderes System will, muss er sicherstellen, dass es den Anforderungen genügt. Da rede ich nicht drein. Manchmal kann ich bei gewissen Eigenschaften Abstriche machen, aber nicht beim Brandschutz. Dass wir in der Ausschreibung ein bestimmtes System vorschreiben, kommt aber selten vor.

**Eine Trockenbaukonstruktion erfüllt bestimmte Anforderungen, egal ob die Gipskartonplatte oder der Ständer von der Marke X, Y oder Z ist. Die Zertifizierung von Systemen zwingt die Ausführenden jedoch dazu, alles Material von selben Hersteller zu beziehen. Wie beurteilen Sie das?**

**Weber:** Grundsätzlich spielt es für mich keine Rolle, welches Material der Trockenbauer nimmt. Allerdings kommt es auf das Objekt an. Bei einem Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus plane ich le-

\* Assistent des Bereichsleiters Technische Dienste Gipser SMGV



Wenn es Durchdringungen gibt, wird die Sache komplex, weil sie viele Gewerke betrifft.

diglich eine Gipswand mit einem Ständer und lasse sogar offen, ob dieser aus Metall oder Holz ist. Das ist Sache des Unternehmers. Es muss einfach die Anforderung, zum Beispiel EI 30, erfüllt sein.

#### Wie sieht es bei der Ausschreibung von grösseren Bauten aus?

**Weber:** Nehmen wir ein Spital mit Tausenden von Wänden, die viele verschiedene Anforderungen erfüllen müssen.

### «Ich kann Abstriche machen, aber nicht beim Brandschutz»

Adrian Weber

Ich schiesse mir selber ins Bein, wenn ich in der Ausschreibung ein Mischsystem zulasse und auf jedem Stock eine andere Konstruktion habe. In solchen Fällen nehme ich früh Kontakt mit den Herstellern auf. Die Ausschreibung machen wir allerdings immer selber und überlassen sie nie dem Hersteller.

#### Was schauen Sie mit den Herstellern in solchen Fällen an?

**Weber:** Ich lasse mir zeigen, was ihre Systeme können. Wir suchen für jede mögliche Ecke Detaillösungen. Diese müssen bei Baubeginn sitzen, denn sie werden vielleicht 250-mal ausgeführt. Wenn wir bei einem Einfamilienhaus etwas nicht ganz exakt geplant haben,

kann das der Unternehmer ausbügeln. Auf Grossbaustellen geht das nicht.

**Selb:** Grundsätzlich ist eine Gipskartonplatte eine Gipskartonplatte. Wenn ich doppelt beplanke, ist die Wand gleich dick, egal ob die Platten vom Hersteller X oder Y sind oder gar je eine Platte von beiden Herstellern verbaut wurde. Bei Grossbaustellen bleiben wir aber aus den von Adrian Weber genannten Gründen im ausgewählten System bis zur letzten Schraube. Das erleichtert auch das Controlling.

#### Wie schreiben Sie grosse Bauprojekte unabhängig von Systemen aus?

**Selb:** Nach NPK. Im Vorspann der Ausschreibung werden bewährte Systeme beschrieben, der Unternehmer kann aber ein anderes System wählen. Die Beurteilung der Gleichwertigkeit obliegt dann der Bauherrschaft, wie es in der Ausschreibung weiter heisst.

### «Den Kontrolleur interessiert nicht, von wem die Gipsplatten sind»

Stephan Selb

#### Als Bauleiter haben Sie eine Kontrollpflicht. Wie reagieren Sie, wenn ein Unternehmer bei kleineren Objekten materialmässig nicht systemtreu ist?

**Weber:** Ich sehe auf der Baustelle, dass der Gipser einen Schacht schliesst und

eine Platte montiert. Nach zwei Tagen komme ich wieder und sehe, dass eine zweite Platte drauf ist. Ich merke doch nicht, ob die beiden Platten von einem einzigen Hersteller sind oder nicht.

#### Merkt es der Brandschutzkontrolleur, der den Bau abnimmt?

**Weber:** Der Brandschutzkontrolleur prüft, ob die Konstruktion in Ordnung ist. Ob er prüft, welche Platten verbaut worden sind und dass er das überhaupt prüfen kann, wage ich zu bezweifeln.

**Selb:** Wir pochen im Bauprozess sehr darauf, dass der Brandschutz eingehalten wird. Eine Neuerung in der Brandschutzverordnung 2015 sind die Qualitätssicherungsstufen 1 bis 3. Bei 2 und 3 müssen wird zwingend einen Brandschutzplaner bringen, der den Unternehmern sagt, was diese machen müssen. Diese Brandschutzplaner sind für uns sehr wertvoll – vor allem, wenn es Durchdringungen gibt. Das ist sehr komplex und betrifft viele Gewerke.

#### Nochmals: Merkt der Kontrolleur, welches Material verbaut worden ist?

**Selb:** Wenn eine Installationszone mit EI 60 abgeschottet sein muss, zeige ich ihm, dass drei Gipskartonplatten verbaut worden sind. Ihn interessiert aber nicht, ob alle vom gleichen Hersteller sind. Er kann das auch gar nicht kontrollieren, denn sonst müsste er in der ganzen Bauphase vor Ort sein. Für die laufende Kontrolle ist der Brandschutzplaner da. →



Die Planung hat kein Interesse, dass die Ausführenden Materialien mischen, denn das ist für sie aufwendiger.

**Nehmen wir an, es brennt, und eine Trockenbau-Konstruktion erfüllt die Anforderungen nicht. Wer würde in einem solchen Fall zur Verantwortung gezogen?**

**Selb:** Dann stellt sich die Frage, weshalb die Konstruktion nicht funktioniert hat. Man muss die Schwachstelle suchen. Es kann zum Beispiel sein, dass der seitliche, innere Anschluss versagt hat. Stellt man dann fest, dass ein Abdichtband nicht vom Hersteller ist, der das System hat zertifizieren lassen, wird es eng für den Ausführenden. Aber wenn

ein Abdichtband die Schwachstelle sein soll, dann wird es bitter ...

**Weber:** Da sind wir bei der Thematik der physikalisch-chemischen Unverträglichkeit von Materialien. Eine solche darf es in diesen Fällen eigentlich gar nicht geben. Zudem ist vermutlich das Abdichtungsband in allen Systemen das gleiche.

## «Wenn ein Abdichtband die Schwachstelle sein soll, wird es bitter»

Stephan Selb

**Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, ein Stand-der-Technik-Papier für den Trockenbau zu erstellen, in dem Konstruktionen beschrieben werden, die den Brandschutzanforderungen genügen, auch ohne zertifiziertes System?**

**Weber:** Ich fände es sinnvoll, eine system-unabhängige Übersicht zu machen. Diese müsste von der VKF anerkannt werden. Swissbrick hat eine Dokumentation mit den verschiedenen Backsteinstärken und deren Brandwiderstand erstellt. Daran kann ich mich in der Planung orientieren. Woher der Stein kommt, interessiert mich nicht. Das Gleiche gilt für die Gipskartonplatte. Allerdings haben wir von Seiten Planung eigentlich kein Interesse, Materialien zu mischen, denn das ist für uns aufwendiger.

**Auf einer Grossbaustelle musste ein Gipser alle Wände wieder aufmachen und die Isolation rausnehmen, weil sie nicht diejenige des zertifizierten Systems war. Und dies, obwohl nachgewiesen werden konnte, dass die Konstruktion mit dieser Isolation funktioniert. Was sagen Sie dazu?**

**Weber:** Ich bin überzeugt, dass die Konstruktion bei einer Prüfung durch die Empa durchgekommen wäre, auch wenn nicht alles Material aus dem zertifizierten System stammt. Aber diese Prüfung hätte Kosten verursacht.

**Selb:** Wenn man einen Bauphysiker bezieht, der den Schallschutz des Systems misst, dann kostet das bereits 1000 Franken. Das System ist daher nicht nur im Interesse des Herstellers, sondern auch des Bauherrn und der Bauleitung. Wenn es zu Diskussionen

kommt wie im von Ihnen beschriebenen Fall, liegt die Last allein beim Unternehmer, wenn er nicht exakt das aus-

## «Der Schallschutz ist das grosse Thema, nicht der Brandschutz»

Stephan Selb

geschriebene System verbaut hat. Vielleicht hätte aber die Messung ergeben, dass der Schallschutz in der nicht systemkonformen Konstruktion sogar besser ist.

**Sie reden vom Schallschutz. Uns geht es um den Brandschutz.**

**Selb:** Der Schallschutz ist das grosse Thema auf dem Bau. Er wird immer

wichtiger und es geht um Nuancen beziehungsweise einzelne Dezibel. Den Brandschutz muss man, einfach gesagt, richtig ausschreiben, richtig bauen, abnehmen lassen und dann ist das Thema erledigt. Grosse Diskussionen gibt es in der Regel erst, wenn es gebrannt hat oder wenn ein Mieter anfängt zu bohren.

**Ist Ihnen also der Brandschutz gar nicht so wichtig?**

**Selb:** Wir pochen im Bauprozess sehr darauf, dass der Brandschutz eingehalten wird. Ich mache lieber eine Abschottung doppelt, auch wenn einfach genügen würde. Dann bin ich auf der sicheren Seite. ■

## Weniger Sorgen für Selbstständige.

Die Unternehmensversicherung der Suva bietet Selbstständig-erwerbenden einzigartigen finanziellen Schutz bei Unfällen in Beruf und Freizeit sowie bei Berufskrankheiten. Übrigens: Auch mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen AHV-pflichtigen Lohn beziehen, können sich versichern lassen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.suva.ch/unternehmerversicherung](http://www.suva.ch/unternehmerversicherung).

Jetzt Offerte  
bestellen unter  
0848 820 820

**suva**